

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2015/1461-R5
Federführend: Referat 5	Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt	Aktenzeichen: Datum:	19.02.2015
	Referent:	Haupt Ralf
Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.03.2015	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die GAL-Fraktion hat mit dem in Anlage 1 beigefügten Antrag vom 31.03.2014 einen Antrag gestellt, eine Satzung zu erlassen, wonach das Plakatieren von Plakaten im Wahlkampf (ab sechs Wochen vor der Wahl) nur auf kommunalen Werbeflächen gestattet ist und von der Stadt selbst vorgenommen wird. Die Stadt soll hier gemäß dem Parteienproporz den Parteien entsprechende Werbeflächen zur Verfügung stellen und die Stadtverwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Bezüglich der Einzelheiten darf auf die Anlage Bezug genommen werden.

Die Wahlwerbung in der Stadt Bamberg war bereits verschiedentlich Gegenstand von Anträgen der GAL-Fraktion, eine Beschränkung/Bündelung von Wahlwerbung zu erreichen. Der Umweltsenat hat letztmals in seiner Sitzung vom 16.11.2011 festgelegt, dass eine Bündelung von Wahlwerbung entsprechend einem Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 13. Oktober 2008 durch kommunale Werbeflächen abgelehnt wird.

Die Verwaltung hat sich bei den anderen oberfränkischen kreisfreien Städten Bayreuth, Hof und Coburg bezüglich der dortigen Handhabung erkundigt. Hierbei hat sich herausgestellt, dass keine extra Satzung für Wahlwerbung erlassen worden ist, sondern vielmehr im Rahmen eines Konsenses der Parteien eine Beschränkung der Wahlwerbung erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es ein wesentliches Element des Demokratieverständnisses, dass vor allgemeinen Wahlen Parteien das Recht haben, Wahlwerbung zu betreiben. Deshalb hat sich der Stadtrat auch auf die gebühren – und genehmigungsfreie Aufstellung von Wahlwerbung vier Wochen vor allgemeinen Wahlen in der derzeit geltenden Sondernutzungssatzung explizit festgelegt. Dieses Recht der Wahlwerbung sollte nicht durch Satzungserlass eingeschränkt werden. Vorstellbar wäre jedoch, dass im Konsens aller beteiligten Parteien eine Selbstverpflichtung erzielt wird, wonach zum Beispiel besonders sensible Gebiete in unserer Stadt von Wahlwerbung ausgenommen würden. Denkbar wäre zum Beispiel, den Bereich Domplatz / Altes Rathaus / Obere Brücke und das Kloster Michelsberg als wahlwerbefreie Zone zu vereinbaren.

Zu diesem Vorschlag einer Selbstverpflichtung hat die Verwaltung mit Schreiben vom 18.12.2014 die CSU-Stadtratsfraktion, die SPD-Stadtratsfraktion, die FW-Stadtratsfraktion und die BBB-Stadtratsfraktion sowie die Stadträtin Daniela Reinfelder sowie die Herren Stadträte Michael Bosch, Martin Pöhner und Heinrich Schwimmbeck um Stellungnahme gebeten.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat mitgeteilt, dass sie dem Antrag der GAL-Fraktion nicht näher treten kann, aber gerne bereit wäre, eine entsprechende Selbstverpflichtung einzugehen. Herr Kreisvorsitzender Dr. Christian Lange hat mit Schreiben vom 17.02.2015 erklärt, dass seitens des CSU-Kreisverbandes dieselbe Auffassung vertreten wird.

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion und auch seitens des Vorstands der SPD wird ebenfalls die freiwillige Selbstverpflichtung positiv gesehen. Der Antrag der GAL-Fraktion wird ausdrücklich nicht unterstützt.

Rückmeldungen der FW-Stadtratsfraktion und der BBB-Stadtratsfraktion sind leider nicht eingegangen.

Frau Stadträtin Daniela Reinfelder teilt mit, dass sie als kleine und neuere Gruppierung nicht auf das individuelle Plakatieren, wie es bisher praktiziert wurde verzichten können und wollen. Die vorgeschlagenen sensiblen Bereiche wie Domplatz, Altes Rathaus und den Michelsberg auszugrenzen wird jedoch für gut und richtig befunden und insoweit wird der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.

Herr Michael Bosch teilt mit, dass er eine Satzung strikt ablehnt und eine Übereinkunft, wie vorgeschlagen, für denkbar erachtet.

Herr Stadtrat Martin Pöhner setzt sich mit der Angelegenheit umfassend auseinander. Er teilt mit, dass der Vorschlag der GAL „Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen“ mit dem Verständnis der Freien Demokraten von Demokratie unvereinbar sei. Im Einzelnen wird auf die in Anlage 2 beigefügte Stellungnahme (wegen der Ausführlichkeit und Länge) Bezug genommen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass alle Rückantworten darauf hinauslaufen, eine freiwillige Selbstverpflichtung der Parteien herbeizuführen. Eine satzungsmäßige Regelung mit entsprechenden Beschränkungen wird abgelehnt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die an den jeweiligen Wahlen beteiligten Parteien sollen im Rahmen einer Selbstverpflichtung rechtzeitig vorher definieren, welche Bereiche von Wahlwerbung ausgenommen werden sollen.
3. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 31.03.2014 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

- Anlage 1 – GAL-Antrag vom 31.03.2014
Anlage 2 – Stellungnahme des Herrn Pöhner vom 30.01.2015

Verteiler:

Amt 31

Anlage 1

Dr. 10/SD, 10/Presse, 10/Dr. Goller erst.
für 1, 2, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntniss. erst. *OK. 04. 04.*

GAL

Stadtratsfraktion

Stadt Bamberg					
Sozial- und Umweltreferat					
Eingang: 02. April 2014					
30	31	33	38	50	51
Stabsstelle	KOS	SB	BB		

GAL-Fraktionsbüro Erlinger Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Bamberg, 31.3.2014

Antrag

Wildes Plakatieren beenden – Satzung für Wahlwerbung auf kommunalen Werbeflächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Bamberg hat wieder einen Wahlkampf hinter sich und das Stadtbild hat in dieser Zeit erneut schwer gelitten. Für viele BürgerInnen hat sich der Ärger wiederholt, wie er sich schon in vorherigen Wahlkämpfen (insbesondere Kommunalwahlkämpfen) manifestiert hat: eine Flut schadhafter und zeretzter Plakate, die nicht nur einen hässlichen Anblick bieten, sondern oft genug auch gefährlich auf Rad- oder Fußwege fallen oder in diese hineinragen, ganz abgesehen von dem Müll, der dadurch produziert wird. Viele BürgerInnen, die uns ansprachen, äußerten den Eindruck, dass es diesmal schlimmer war als je zuvor, und drückten ihren Unmut bezüglich der offenbar nicht zu stoppenden Maßlosigkeit einiger der antretenden Listen, aber auch einzelner KandidatInnen aus.

Nach unserer Einschätzung hat diese Entwicklung durchaus auch zu der niedrigen Wahlbeteiligung von inzwischen nur noch 44% beigetragen.

Wir haben bereits in unserem Antrag vom Oktober 2008 darauf hingewiesen, dass eine solche Wahlkampf-Ausuferung in anderen Städten durch kommunale Regelungen des Ortsrechts vermieden wird. Dies sind heute z. B. Nördlingen, Dillingen, Bad Abbach, Grafenwöhr, Fürstenfeldbruck oder Gröbenzell. Dort stellt die Kommune Werbeflächen (in der Regel große Plakatwände) zur Verfügung, auf der die Parteien/Wählergruppierungen gemäß einem Proporz mit ihren Plakaten vertreten sind. Der Proporz richtet sich nach der bisherigen Vertretung im Stadtrat/Parlament, d.h. mehr Platz für größere Parteien, weniger, aber ein Mindestquantum für kleinere Parteien und Neulinge). Das „wilde Plakatieren“, also das Aufstellen und Aufhängen von Plakatständern und -tafeln durch die antretenden Parteien/Wählergruppierungen /KandidatInnen wird so für alle gleichermaßen unterbunden.

Die WählerInnen können auf diese Weise – mit Gesamtüberblick über alle Plakate an einem Ort – bestens vergleichen und sich informieren, werden aber nicht auf Schritt und Tritt in jeder Straße belästigt.

Namens der GAL-Fraktion beantragen wir deshalb:

Die Stadt Bamberg erlässt eine Satzung, wonach das Plakatieren von Plakaten im Wahlkampf (ab sechs Wochen vor der Wahl) nur auf kommunalen Werbeflächen gestattet ist und von der Stadt selbst vorgenommen wird. Die Stadt stellt gemäß dem Parteienproporz den Parteien entsprechende Werbeflächen zur Verfügung. Dazu erarbeitet die Stadtverwaltung ein Konzept.

Einige der Plakatierungsverordnungen der oben genannten Kommunen liegen uns vor. Wir können Sie gerne zur weiteren Bearbeitung des Antrags zur Verfügung stellen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Gack



Ursula Sowa

Anlage 2

FDP-Ortsverband Bamberg-Stadt
Ortsvorsitzender Martin Pöhner
Katharinenstraße 1,
96052 Bamberg
Tel. 0170-3225084
Mail: Martin.Poehner@t-online.de

Freie
Demokraten
FDP

Herrn Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
der Stadt Bamberg
Geyerswörthstraße 1
96047 Bamberg

30.01.2015

Sehr geehrter Herr Haupt,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 18.12.2014 zum Thema Wahlwerbung. Gerne komme ich in meiner Eigenschaft als FDP-Ortsvorsitzender Ihrer Bitte um Rückantwort nach.

Der Vorschlag der GAL „Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen“ ist mit unserem Verständnis von Demokratie unvereinbar.

Der Vorschlag der GAL hätte in einer Stadt von der Größe Bambergs die unweigerliche Folge, dass die Chancen von neuen Kandidaten und Listen, sich bei der Kommunalwahl erfolgreich um Stadtratsmandate zu bewerben, massiv eingeschränkt würden. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für andere Wahlen wie Bundestag und Landtag. Demokratie lebt aber gerade von der Vielfalt der Ideen, der inhaltlichen und personellen Angebote.

Gerade um die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl zu motivieren, ist es wichtig, dass sie auch die Möglichkeit haben, sich über die verschiedenen Angebote zu informieren. In einer Zeit, in der die Auflage der Lokalzeitung(en) immer mehr abnimmt, kommt Plakaten eine immer stärkere Bedeutung zu, sowohl Inhalte als auch Personen zu transportieren. Das ist mit wenigen festen städtischen Großstellwänden in der von der GAL vorgeschlagenen Weise nicht möglich.

Hinzu kommt, dass in Bamberg die Wahlwerbung bereits zeitlich von 6 auf 4 Wochen vor einer Wahl eingeschränkt ist und künftig eine bislang separate Wahl durch Zusammenlegung mit der Stadtratswahl wegfällt, nämlich die OB-Wahl. Eine mögliche Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Wahlplakate hält sich also bereits zeitlich stark in Grenzen.

Daher ist die geltende Regelung der freien Plakatierung im Zeitraum von 4 Wochen vor Wahlen unter Beachtung bestimmter Regeln wie z.B. keine Beeinträchtigung der Sicht der Verkehrsteilnehmer an Kreuzungen, keine Plakate an Ampeln und Schildern, die den fließenden Verkehr regeln etc. unserer Meinung nach im Grundsatz ausreichend.

Allerdings können wir uns durchaus vorstellen, im Rahmen einer Selbstverpflichtung aller Parteien besonders sensible Gebiete von einer Plakatierung künftig auszunehmen. Wir könnten uns insbesondere vorstellen, wie von Ihnen vorgeschlagen, den Bereich Domplatz/Altes Rathaus/Obere Brücke sowie das Kloster Michaelsberg künftig als wahlplakatfreie Zone zu vereinbaren.

Weitere Einschränkungen sind aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Gerne sind wir zu einem entsprechenden Gespräch der Vertreter der verschiedenen Parteien mit dem Ziel einer solchen Vereinbarung bereit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Pöhner". The script is cursive and fluid.

Martin Pöhner

FDP-Ortsvorsitzender, Stadtrat